

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 31 (1898)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

Inhalt. Lose Sachen. — Entwurf-Gesetz über den Schulrat (Schulsynode) des Kantons Bern. — Bernischer Lehrerverein. — Kreissynode Schwarzenburg. — Reichenbach. — Vorstand der bernischen Schulsynode. — Stadt Bern. — Mittellehrerverein. — Stellvertretungskasse für erkrankte Sekundarlehrer. — Korrespondenz. — Für Geographielehrer. — Hodler-Fresken. — Humanität am „lätzen“ Ort. — Schweiz. Schulausstellungen. — Zürich. — Verschiedenes. — Litterarisches.

Lose Sachen.

Schrifttum.

Ein Vielschreiber.

Er war im Dichten jederzeit
Gar sehr behende;
Doch wünscht man mehr Gediegenheit
Und — wen'ger Bände.

Guter Rat.

Mein lieber Schöpsenberg, was treibst du?
So manchen „Stiefel“ sprichst und schreibst du!
Soll nicht zu sehr man dich belachen,
Dann lerne lieber — Stiefel machen.

Abhilfe.

Es hörte Flaps erschrocken,
Sein Werk sei *trocken*.
Nun hat er es „verbessert“,
Das heisst — *verwässert*.

Eine gefährliche Höhe.

Die Alpen fordern, es ist wahr,
Der Opfer viel, jahraus, jahrein;
Doch grösser wird noch, das ist klar,
Der Opfer Zahl am *Parnass* sein.

Adolf Frankl.

Entwurf-Gesetz über den Schulrat (Schulsynode) des Kantons Bern.

§ 1. Der kantonale Schulrat besteht aus Abgeordneten, welche von den stimmfähigen Kantonsbürgern gewählt werden.

§ 2. Wählbar in den Schulrat ist, mit Ausnahme der Mitglieder des Regierungsrates und des Grossen Rates, der Schulinspektoren und der Mitglieder der Kirchensynode, jeder stimmberechtigte Kantonsbürger, der Familienvater ist und dessen Kinder die öffentliche Primarschule besuchen oder besucht haben.

Die Mitglieder des Schulrates dürfen in keinerlei verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander stehen.

§ 3. In dieser Behörde sollen möglichst alle Stände und Berufsklassen in billiger Weise vertreten sein, jedoch, ausser dem Lehrerstand, kein Stand oder keine Berufsklasse unverhältnismässig stärker, als ihnen im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung zukommt.

Die Berücksichtigung besonderer politischer oder religiöser Anschauungen ist bei Wahlen in den Schulrat untersagt und Zu widerhandlung gegen diesen Grundsatz hat Nichtvalidierung der getroffenen Wahlen gemäss § 4 hiernach zur Folge.

§ 4. Der Schulrat validiert sämtliche ihn betreffenden Wahlen selbst.

Wenn Wahlen wegen Zu widerhandlung gegen die Vorschriften in §§ 2 und 3 hiervor oder wegen anderer Unregelmässigkeiten bei den Wahlverhandlungen nicht validiert werden, so bleiben die betreffenden Wahlkreise während der nächsten Wahlperiode ohne Vertreter und es findet keine Ergänzungswahl statt.

§ 5. Ist bei einer Gesamterneuerung ein Stand oder eine Berufsklasse unverhältnismässig stark vertreten, so beschliesst auf den Antrag des Vorstandes oder auf das Begehr von wenigstens 20 Mitgliedern der Schulrat, wie viele der angefochtenen Wahlen validiert werden sollen.

Alsdann müssen vorab solche Mitglieder der zu stark vertretenen Berufsklasse, welche schon früher dem Schulrat (Schulsynode) angehört haben, zurücktreten; die übrigen Überzähligen werden von den Stimmenzählern durch das Los ausgezogen.

Die betroffenen Wahlkreise haben hierauf Ergänzungswahlen zu treffen und dem Grundsatz in § 3 hiervor Rechnung zu tragen.

§ 6. Auf je 5000 Seelen der Wohnbevölkerung wird ein Schulrat gewählt; Bruchzahlen über 2500 Seelen berechtigen ebenfalls zu einem Abgeordneten.

Massgebend ist die jeweilige letzte Volkszählung. Jeder Amtsbezirk bildet einen Wahlkreis.

§ 7. Für die Ausmittlung der Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr.

Ist in einem Wahlkreise die Hälfte Mitglieder nach dem absoluten Mehr gewählt, so werden die fehlenden Sitze nach dem relativen Mehr besetzt.

In einem allfälligen zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.

§ 8. Tritt ein Mitglied sogleich nach erfolgter Wahl oder überhaupt, ohne an einer Session des Schulrates beigewohnt zu haben, zurück, so findet keine Ergänzungswahl statt und der Sitz bleibt für die betreffende Periode unbesetzt. Die Kandidaten müssen in ihrem Wahlkreis wohnhaft sein.

§ 9. Die Aufstellung der Wahlvorschläge zu den Wahlen in den Schulrat erfolgt in einer Vorversammlung, welche von den Regierungsstatthaltern einberufen und geleitet wird und zu welcher jede Schulkommission wenigstens 2 und höchstens 4 ihrer Mitglieder und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen eine Vertretung sendet.

Der Wahlvorschlag kann auch mehr Namen enthalten, als Abgeordnete zu wählen sind.

§ 10. Die Einberufung der Wähler zu den Wahlverhandlungen erfolgt durch Verordnung des Regierungsrates.

Alle 4 Jahre findet die Gesamterneuerung des Schulrates statt. Die Amtsdauer beginnt jeweilen auf 1. Januar.

Sitze, welche wegen Austritt oder Absterben eines Abgeordneten in der Zwischenzeit erledigt werden, sind womöglich vor der nächsten Session wieder zu besetzen.

Die Neuwahlen erfolgen jeweilen vor Ablauf einer Amtsperiode.

Ein Abgeordneter ist während höchstens drei Wahlperioden wieder wählbar.

§ 11. Die Mitglieder des Schulrates der Specialkommissionen und des Vorstandes erhalten für ihre Sitzungen die gleichen Taggelder und Reiseentschädigungen, wie die Mitglieder des Grossen Rates.

§ 12. Der Schulrat versammelt sich auf den Ruf des Präsidenten ordentlicherweise jährlich einmal im Spätherbst, ausserordentlicherweise auf seinen eigenen Beschluss, auf das Begehr von wenigstens 30 Mitgliedern oder auf den Beschluss des Vorstandes.

Nach erfolgter Gesamterneuerung wird er zur konstituierenden ersten Sitzung durch Beschluss des Regierungsrates einberufen.

Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Sitzungssaale des Grossen Rates statt.

Der Erziehungsdirektor oder sein Stellvertreter im Regierungsrat wohnt den Sitzungen mit beratender Stimme bei.

§ 13. Der Schulrat ist beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel der Abgeordneten anwesend sind.

Er gibt sich sein Geschäftsreglement selbst.

In dieses Geschäftsreglement können schützende Bestimmungen gegen unparlamentarisches Gebahren aufgenommen werden, wonach Fehlbare vom Vorstand für eine Sitzung und durch Beschluss des Schulrats für eine Session von den Verhandlungen ausgeschlossen werden können.

Solche Abgeordnete sind nicht wieder wählbar bei der Erneuerungswahl.

§ 14. Dem Schulrat kommt zu, alle innern Angelegenheiten der Volksschule (Primar- und Sekundarschule und Fortbildungsschule) und der Lehrerbildung zu beraten und zu ordnen und deshalb die bezüglichen Reglemente und Vorschriften aufzustellen.

Alle Angelegenheiten, welche sich auf die erzieherische Seite des Schulwesens, auf das Unterrichtswesen der Volksschule einerseits und der Lehrerbildung und Fortbildung andererseits beziehen, sind solche innere Angelegenheiten.

Dem Schulrat steht auch das Vorberatungs- und Antragsrecht in äussern Schulangelegenheiten, administrativen Fragen, Lehrerbesoldungs- und Pensionswesen zu.

Seine Aufgaben und Kompetenzen sind im wesentlichen folgende:

Die Beratung und Aufstellung der obligatorischen Unterrichtspläne für Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen;

die Prüfung und Begutachtung der Unterrichtspläne der staatlichen Seminarien und der Vorschriften über die Lehrerprüfungen;

die Beschlussfassung über Einführung neuer Lehrmittel für Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen und die Aufstellung derselben, zu welchem Zwecke er in jedem einzelnen Falle eine besondere Lehrmittelkommission von Sachverständigen wählt und überdies das Gutachten der gesamten, dabei mitbeteiligten Lehrerschaft einholt;

er begutachtet sämtliche, die Volksschulverhältnisse und die Lehrerbildung betreffenden Gesetze, Dekrete und Verordnungen der obren Behörden und ist berechtigt, eigene dahерige Entwürfe einzureichen;

er umschreibt und setzt fest die Vorschriften über die Funktionen und Kompetenzen der Schulkommissionen und Lehrer, soweit solche nicht im Gesetz niedergelegt sind und begutachtet die analogen Vorschriften der Schulinspektoren, welche vom Regierungsrate aufgestellt werden;

er ordnet das Fortbildungswesen der Lehrerschaft und hat den erforderlichen Kredit für die Anordnung und Durchführung von Fortbildungskursen.

er hat das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Primar-, Sekundarschulinspektoren- und Seminardirektorenstellen und der Erziehungsdirektion.

er untersucht allfällige Reklamationen, welche von Lehrern oder Lehrerkorporationen und Schulkommissionen gegenüber Massnahmen der Schulinspektoren und der Erziehungsdirektion bei ihrem Vorstand eingereicht werden und leitet sie eventuell mit Begutachtung an die massgebende Behörde;

er kann die Erziehungsdirektion über besondere Massnahmen derselben interpellieren; er begutachtet allfällige andere Massnahmen über das Schulwesen, welche ihm zu diesem Zwecke von obern Behörden überwiesen werden;

er begutachtet die Budgets der staatlichen Seminarien und deren Jahresberichte;

er hat das Recht auf die erforderlichen Kredite für Erstellung und Einführung neuer Lehrmittel und für Durchführung von Fortbildungskursen;

er hat das Vorschlagsrecht für die Verteilung und Verwendung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an die Gemeinden.

§ 15. Der Schulrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus wenigstens 11 Mitgliedern und bezeichnet dessen Präsidenten.

Dieser Vorstand bildet die *kantonale Volksschulkommission*.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nur für eine Amtsperiode als solche wählbar.

Wenigstens 6 Mitglieder desselben müssen in den Seminaraufsichtsbehörden vertreten sein.

Für die Besetzung des Vorstandes hat sich der Schulrat an die Grundsätze zu halten, welche lt. § 3 hiervor für die Wahl der Abgeordneten massgebend sind.

§ 16. Der Vorstand ist verpflichtet, sämtliche Beratungsgegenstände für eine Sitzung des Schulrates sorgfältig vorzuberaten und das Verzeichnis derselben rechtzeitig den Mitgliedern desselben zu unterbreiten.

Jedesmal nach Ablauf einer Amtsperiode legt er dem Schulrat einen Thätigkeitsbericht über diese Periode vor, welcher sämtlichen Mitgliedern des Schulrates und des Grossen Rates, dem Regierungsrat und sämtlichen Schulkommissionen unentgeltlich abgegeben wird.

§ 17. Der Vorstand verfolgt im übrigen mit Sorgfalt alle Erscheinungen und Vorkommnisse auf dem Gebiete des Volksschulwesens und der Lehrerbildung überhaupt, sowie im Kanton Bern insbesondere; er bringt Wünsche und Anregungen aus dem Volke, sowie bestehende Missstände betreffend das Schulwesen und namentlich auch Fälle von Missachtung

daheriger gesetzlicher Vorschriften und von Pflichtvernachlässigung oder von ungesetzlichen Übergriffen und Anmassungen seitens der Volksschulbehörden oder von anderer Seite zur Kenntnis des Schulrates und vor die massgebenden Behörden zur Ahndung und forscht in den verschiedenen Bezirken nach den Ursachen der Missverhältnisse und Misserfolge im Schulwesen.

§ 18. Dieses Gesetz tritt sofort nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft und es sind auf diesen Zeitpunkt alle gesetzlichen anderweitigen Bestimmungen, welche demselben zuwiderlaufen, ausdrücklich aufgehoben.

-dli.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Sektion Obersimmenthal. (Korresp.) Die Mitglieder des Bernischen Lehrervereins unserer Sektion fanden sich am 26. November letzthin in Zweisimmen nach mehr denn halbjähriger Pause ziemlich zahlreich ein.

In prägnanter Kürze referierte Kollege G. Senften über die erste Frage des diesjährigen Arbeitsprogramms und gelangte dabei zu folgender Beantwortung:

Um den dem Lehrer bei seiner Erkrankung auffallenden Drittel der Stellvertretungskosten voll und ganz zu übernehmen, ist der Lehrerverein wohl finanziell noch zu schwach, da die dahерigen Ausgaben unberechenbar sind. Um aber den Lehrerverein zu dieser Leistungsfähigkeit zu heben, müssten die Mitgliederbeiträge unverhältnismässig hoch geschraubt werden. Wohl aber kann der Lehrerverein durch mässige Erhöhung der Jahresbeiträge den erkrankten Lehrern ein ebenso mässiges, durch das Centralkomitee näher zu bestimmendes Taggeld verabfolgen. — Nach unwesentlichen Abänderungsvorschlägen wurden diese Thesen zum Sektionsantrag erhoben.

Bei der zweiten Frage betreffend Schaffung eines eigenen Vereinsorgans glaubte der Referent, Kollege Maurer, mit seiner Ansicht einzig dazustehen, indem er diese Frage unbedenklich bejahte. Die Diskussion zeigte jedoch, dass in der Hinterwäldlersektion des Bernischen Lehrervereins mehr Solidaritätsgefühl herrscht, als man vermuten könnte. Erst dann, wenn der Lehrerverein ein eigenes Organ besitzt, wird das Band, mit dem derselbe die Vertreter des Lehrerstandes enger an einander zu ketten sucht, ein recht festes werden. Warum schrecken so viele Sektionen davor zurück? Nur nicht so zaghaft! Fast jeder Berufsstand findet, dass zum heutigen Interessenkampf ein eigenes Organ unumgänglich notwendig ist. Will der Lehrerstand, wie schon so oft, erst lange hintendrin kommen? Und eine Korporation von mehr denn 2000 Mitgliedern will sich doch nicht nachsagen lassen, dass sie dazu nicht imstande sei! — Einstimmig pflichtete die Sektion dem Referenten bei, den zweiten Teil der Frage noch offen lassend.

In dem sonst der Gemütlichkeit gewidmeten zweiten Akt sprach sich Herr Schulinspektor Zügg, der in verdankenswerter Weise unsere Versammlungen, wenn je möglich, besucht, über die dritte Frage aus. Er fand, dass besonders viele Landsekundarschullehrer ein Mehreres nötig hätten, da viele derselben mit

unverhältnismässig niedrigen Besoldungen vorlieb nehmen müssen und den vielseitigen Anforderungen nicht genügen können. Eine Anfangsbesoldung von Fr. 2500, die nach fünf Jahren um Fr. 250, und nach zehn Jahren Sekundarschuldienst um abermals Fr. 250 erhöht würde, wäre ein noch sehr bescheidenes Minimum. Der beste Weg zur Erzielung dieser Minimalbesoldung ist, die Gemeinden zu veranlassen, ihre Besoldung zu erhöhen; da der Staat jeweilen die Hälfte zu tragen hat, so ist die Erhöhung umso leichter erschwinglich für die Gemeinden. — Die Sektion ging vollkommen einig mit den Ausführungen des Herrn Inspektor Zaugg.

Zum Schluss führte Kollege Bratschi noch einige Demonstrationen mit den von Herrn Lehrer Rolli in Dieterswyl erstellten elektrotechnischen Apparaten durch und zeigte an Hand derselben die Vorzüge der Trockenelemente; er lobte die Preiswürdigkeit der Apparate und empfahl der Lehrerschaft lebhaft deren Anschaffung.

Die **Kreissynode Schwarzenburg** versammelte sich am letzten Samstag des Oktobers nicht besonders zahlreich im freundlichen Guggisberg zur Erledigung des Arbeitsprogrammes des Bernischen Lehrervereins. Sie ist nach Referaten der Herren Ägler, Locher, Vögeli und nach gewalteter Diskussion zu folgenden Schlüssen gekommen:

Frage I. In Anbetracht, dass es wohl wünschenswert wäre, wenn der Lehrerverein ein eigenes Organ besäße, dass aber bei der grossen Verschiedenheit in politischen und religiösen Fragen die einzelnen Mitglieder des Bernischen Lehrervereins in den Fall kämen, neben dem einheitlichen noch ein zweites Organ zu halten, das ihrer politisch-religiösen Färbung gerecht würde, was mit hin einer finanziellen Mehrbelastung gleich käme, wird beschlossen:

Es wird zu handen des Centralkomitees beantragt, es sei von der Schaffung eines eigenen Vereinsorgans abzusehen.

Frage II. Der Bernische Lehrerverein hat dahin zu wirken, dass

1. keine Lehrkraft das bernische Sekundarlehrerpatent erhalte, die nicht das bernische Primarlehrerpatent besitzt;
2. die Stellvertretungskosten von Staat, Gemeinde und Lehrer zu je einem Drittel übernommen werden;
3. die Minimalbesoldung Fr. 2400 mit einer Alterszulage von je Fr. 300 nach dem fünften und zehnten Amtsjahre betrage.

Infolgedessen ist das bernische Sekundarschulgesetz einer teilweisen Revision zu unterwerfen. Zur Verwirklichung dieser Bestrebungen hat sich der Bernische Lehrerverein an den Mittellehrerverein anzuschliessen.

Frage III. Es wäre wünschenswert (insofern es möglich ist ohne wesentliche Erhöhung der Beiträge der Mitglieder), wenn der Lehrerverein die Stellvertretungskosten übernähme und zwar unter den gleichen Bedingungen, die zur Erlangung der amtlichen Unterstützung nötig sind. Von der Gründung einer eigenen bezüglichen Kasse ist abzusehen.

Für die nächste Versammlung (21. Dezember in Schwarzenburg) steht uns ein seltener Genuss bevor. Herr Broich in Bern ist nämlich so freundlich, uns eine Vorlesung über dramatische Kunst zu halten und daran anschliessend mehrere Recitationen vorzutragen.

Sie sehen, verehrter Herr Redaktor, wir hier oben wollen auch noch leben, wenn's schon von links und rechts Hiebe von „Schulfreunden“ auf uns arme Schulmeister hagelt.

Reichenbach. (Korresp.) Im romantischen Wimmis hat letzten Samstag die Lehrerkonferenz Ausserfrutigen und Ausserniedersimmenthal sich mit dem diesjährigen Arbeitsprogramm befasst, den neuen Steuergesetzesentwurf erörtert und einhellig nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stellvertretungskosten für erkrankte Lehrer möchten in Fällen von finanzieller Dürftigkeit zu ein Drittel vom Lehrerverein übernommen werden. Besser situierte werden darauf nicht Anspruch machen, und für vermögenslose Lehrer würden die Auslagen sich nicht in hohe Summen belaufen.

2. Auch hier kann man sich nicht mit der Gründung eines besondern Vereinsorgans befreunden, da bei der loyalen Führung des „Berner Schulblatt“ jeder freien Meinungsäusserung die Spalten geöffnet und wir überhaupt mit der Tendenz dieses Organs zufrieden sind. Die Neuerungssucht kann zu weit gehen und oft nur schaden.

3. Der Referent über die Besoldungsverhältnisse der bernischen Mittellehrer wies mit Zahlen nach, dass die Sekundarlehrer für die zu haltenden 1300 jährlichen Schulstunden trotz des Mehraufwandes von Studien und den Auslagen für dieselben geringer honoriert sind als die Primarlehrer für 900 Stunden, dass für erstere keine Alterszulagen vorgesehen wurden und ihnen bei den viel kürzern Sommerferien von Nebenbeschäftigung sozusagen keine Einnahmen erwachsen. Aus Billigkeitsrücksichten sei daher die Dotierung der Sekundarlehrer per Stunde auf diejenige der Primarlehrer zu setzen; es sei beförderlichst das noch in Kraft bestehende Sekundarschulgesetz zu revidieren und darin die Besoldungsminima mit einer Alterszulage von Fr. 200 nach fünf Dienstjahren für die Hauptlehrer auf Fr. 2700 und nach zehn Jahren auf Fr. 2900 aufzubessern.

4. Die Versammlung appelliert an die gesamte Lehrerschaft des Kantons, sie möchte geschlossen und einmütig in der Steuerfrage auftreten und dahin wirken, dass im neuen Steuergesetz das Existenz-Minimum auf Fr. 800, der Familienabzug für die Frau auf Fr. 100, für jedes Kind bis zum 16. Altersjahr auf Fr. 150 gesetzt werde, dass die Ruhegehalte steuerfrei erklärt werden und man die Steuern da beziehe, wo das Vermögen sich befindet. Durch eine amtliche Inventarisation, die der hierseitige Berichterstatter noch besonders befürwortet, könnte hoffentlich einmal geheimgehaltenes Besitztum, wie Wertschriften, Eisenbahnobligationen etc., die in Schubladen versteckt liegen, ans Tageslicht gezogen werden. Die Fixbesoldeten und Schuldenbauern würden dadurch eine Steuer-Erleichterung erfahren.

5. In Betreff der Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages von Fr. 100,000 zu Schulzwecken wurden von den darauf reflektierenden Gemeinden einlässliche Berichte über die Steuerkraft, über Einwohner- und Burbergerüter, über die auf den sämtlichen Liegenschaften haftenden Schulden und über den angewendeten Steuerfuss verlangt und nach diesen Verhältnissen die Zuerkennung vorgenommen, und da auch in dieser Beziehung Zahlen überzeugend sprechen, so halten wir uns nicht für kompetent, hierin Änderungen zu verlangen.

6. Wir schliessen uns der Protest-Kundgebung der Sektion Bern entschieden an und erklären solidarisch, für den ungerecht gemassregelten Kollegen einstehen zu wollen.

Der Vorstand der bernischen Schulsynode trat letzten Samstag zu seiner letzten Sitzung zusammen. Die zu behandelnden Traktanden waren mehr geschäftlicher Natur — Verlesen der letzten Protokolle, Durchsicht und Bereinigung

der an der Synode angenommenen Thesen über die zwei behandelten Hauptfragen, Entgegennahme einer Eingabe des Bernischen Lehrervereins, Sektion Stadt Bern, Drucklegung und weitere Verbreitung des vierjährigen Thätigkeitsberichtes des Vorstandes der Synode u. s. w., — mussten aber immerhin erledigt werden.

Bernischer Lehrerverein. Ausserordentlicher Staatsbeitrag an arme Gemeinden. Dem Einsender in letzter Nummer müssen wir mitteilen, dass uns in dieser Angelegenheit bis heute von keiner Seite irgendwelche Wünsche zugegangen sind und wir darum nicht im Falle waren, diesbezügliche Vorkehren zu treffen.

Centralkomitee.

— In der letzten Session des Grossen Rates wurden von den Herren Grossrat Mosimann in Rüscheegg und Erziehungsdirektor Gobat gegen unsren Verein verschiedene schwere Anklagen erhoben. Wir müssen dieselben als vollständig unbegründet und unverdient zurückweisen und werden uns erlauben, dem Grossen Rate eine eingehende Rechtfertigung unserer angegriffenen Vereinstätigkeit einzureichen.

Centralkomitee.

Stadt Bern. Der Gemeinderat wird nächstens eine Vorlage betreffend die Erstellung eines Primarschulhauses mit 24 Klassenzimmern auf Bauland der Gemeinde auf dem Spitalackerfelde im Stadtrat einbringen. Das Kreditgesuch beträgt Fr. 505,000, und es soll diese Summe vorläufig aus Kapitalgeldern beschafft werden.

Auch für die Knabensekundarschule wird ein Neubau planiert. Derselbe wird wohl zum Monbijou oder dann ebenfalls auf den Spitalacker zu stehen kommen.

Mittellehrerverein. (Korresp.) Dem Berichterstatter über die Versammlung des oberraargauischen Mittellehrervereins teile ich mit, dass mir als Mitglied der emmenthalischen Sektion von einer Einladung nichts bekannt war, und dass es andern Kollegen ganz gleich ging. Wenn der Berichterstatter meint, die Einladung im Schulblatt Nr. 46 hätten wir so auffassen sollen, dass sie auch uns gelte, so ist hierseits darauf zu bemerken, dass wir einen „oberaargauisch-emmenthalischen Mittellehrerverein“ hier nicht kennen, wohl aber eine oberraargauische Sektion, der auch Lützelflüh, Sumiswald und Huttwyl angehören. Daher fassten wohl die meisten Kollegen im oberen Emmenthal die Einladung so auf, als ob sie bloss genannter Sektion gelte.

Stellvertretungskasse für erkrankte Sekundarlehrer. Die Sekundarschulkommission von Langenthal hat einstimmig beschlossen, für sämtliche zehn Lehrkräfte jährlich die verlangten 2 % der Besoldung an die kantonale Stellvertretungskasse zu entrichten. Wir wünschen im Interesse der bernischen Sekundarschule und ihrer Lehrer, dass die Kollegen an andern Anstalten bei ihrer Schulbehörde ein ebenso freundliches und bereitwilliges Entgegenkommen finden mögen.

J.

Korrespondenz. „Die Chemie in der Oberschule“ lautete das Thema, womit Herr Sekundarlehrer Karl Schneider von Langenthal fast die Hälfte der Mitglieder der Kreissynode Aarwangen in den geräumigen Sing- und Zeichnungssaal seines Wohnortes zu locken wusste. Es ist dies in Anbetracht des dreifachen Umstandes, dass an einigen Orten am Samstag Nachmittag Fortbildungsschule abgehalten wurde, dass die Gondiswyler die Maul- und Klauenseuche hüten mussten und dass der liebrente Herr Amtsschaffner den Viertel-

jahrsbatzen noch nicht gerüstet batte (er konnte nicht genug „Münz“ auftreiben), ein ganz erfreulicher Besuch. Die interessanten Versuche, welche der Vortragende während $\frac{5}{4}$ Stunden anstellte, verdienten das ungeteilte Interesse, das ihnen zu teil wurde. Wenn auch der Stoff allen bekannt ist, oder doch bekannt war, so wird ein mit so viel Sicherheit und Anschaulichkeit vorgeführtes Praktikum stets aufs höchste befriedigen. Herr Schneider zeigte uns, was nach seinem Da-fürhalten mit einem geringen Aufwand von Kosten und namentlich Zeit (wenige Stunden) in der Oberschule ganz gut durchgenommen werden kann, und wie man diesen Stoff anpacken muss. Als billiges und zugleich passendes Lehrmittel empfiehlt er „Physik und Chemie in der Volksschule“ von Sattler. Preis circa 70 Rp.)

Die Versammlung unterstützt die Bestrebung, eventuell mit Hilfe der Erziehungsdirektion irgendwo im Kanton eine Centralstelle zu errichten, wo die Schulen möglichst vorteilhaft Präparate und Material für den Naturkundeunterricht beziehen können, ähnlich wie Herr Rolli in Dieterswyl die Lehrerschaft zu grosser Zufriedenheit mit physikalischen Apparaten versorgt.

Die guten Erfahrungen, welche mit den Zeichnungskursen in Sumiswald und Lyss letzten Sommer gemacht wurden, haben schon längst den Wunsch wachgerufen, auch in unserm Amt einen solchen zu veranstalten. Derselbe soll nun nach Ostern beginnen, 10—12 Halbtage à drei Stunden dauern, und von der Kreissynode aus unterstützt werden.

Für Geographielehrer. Laut „Anzeiger für das Amt Aarwangen“ kann bei Herrn alt-Sekundarlehrer F. Kronauer in Langenthal das *Wanderbild vom Oberaargau und Unteremmenthal* zum reduzierten Preise von Fr. 1. 20 bezogen werden. Da die betreffende Schrift eine Fülle von Material für den Geographieunterricht unserer Gegend bietet, reich illustriert und gut geschrieben ist, so glauben wir, manchem Kollegen einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn wir hier auf dieselbe aufmerksam machen. J.

Die **Hodler-Fresken** haben, wie man weiss, in der schweizerischen Presse einen mächtigen Staubwirbel von allerlei sich widersprechenden Meinungen heraufbeschworen. Warum auch noch unser Schulblatt mit diesem Kunststreit behelligen? wird der Leser fragen. Wir würden diese Angelegenheit nicht berührt haben, hätten wir nicht in einigen Blättern gelesen, dass sich eine Versammlung von 120 zürcherischen Lehrern verpflichtet fühlte, den Stadtrat von Zürich zu seiner Opposition gegen die Fresken zu beglückwünschen. Diese Kundgebung hat uns, offen gestanden, einen bemügenden Eindruck gemacht; das umso mehr, als sich der Stadtrat in seiner Zuschrift an den Bundesrat lediglich auf das Gutachten eines einzelnen Kunstgelehrten stützt, der einen völlig veralteten Standpunkt einnimmt. Es lässt sich denken, dass Meister Hodler nicht eben die feinsten Komplimente an die Schulmeister und auf die Selbständigkeit ihres Urteils losliess, als er das Telegramm von der Kundgebung der 120 las. Möge er sich trösten — die 120 sind nicht alle Lehrer, auch nicht in Zürich. Letzthin haben auch einige bernische Lehrer Gelegenheit gehabt, die Fresken zu sehen und ihre Mitwirkung beim Gesamteindruck der prachtvollen Waffenhalle zu beurteilen. Sie sind zu einem andern Schlusse gekommen. Zu Ehren ihres Freundes und Landsmanns Hodler nehmen sie hier Anlass, ihren Eindruck ebenfalls wiederzugeben und in ihrem Schulmeisterdeutsch zu sagen, dass diese Fresken dort nicht anders wirken, als wie das Tüpfchen aufs „i“. Man versetze sich mitten hinein in die Gesellschaft von feuerspeienden, hauenden, stechenden

und würgenden Waffen, sämtlich blank geputzt und festlich aufgereiht! Sollte da nicht ein Meister der Farbe — um der Wahrheit die Ehre zu geben — auch andeuten dürfen, von welch schrecklicher, blutrünstiger Wirkung diese Mordinstrumente der älteren Zeit waren. Und lag es nicht geradezu in seiner Aufgabe, einige dieser alles wagenden, die mächtigsten Fürsten in die Schranken fordernden, todesmutigen Heldenschweizer in ihrer leibhaften Natürlichkeit und mit der ganzen Grösse ihrer Leidenschaft hinzumalen. Wer nun nicht imstande ist, sich mitfühlend und mitlebend in den Geist jener Zeit zu versetzen, aus der diese Figuren geradenwegs herausgewachsen sind, dem ist nicht zu helfen. Bedauerlich finden wir es immerhin, wenn 120 Volksbildner miteinander in ostentativer Weise die Missachtung eines bedeutenden Kunstwerks kundgeben. Herrn Hodler ist die Kunstmeinung der 120 wohl schnuppe. — Wir aber beglückwünschen unsren Landsmann zu der heroischen Auffassung seiner Aufgabe und zu der manhaft unnachsichtlichen Lösung, die er ihr gegeben. Möge ihn dieser Glückwunsch für den zeitweiligen Ärger, den ihm jene Kundgebung verursachte, schadlos halten. Er soll vom Lehrerstand nicht zu kleinlich denken. Als er in den 80er Jahren, in einer Ortschaft des Oberaargaus verweilend, sein grosses Schwingergemälde schuf, pflegte der jetzt gefeierte Meister mit einigen jüngern Mitgliedern des Lehrerstandes kameradschaftlich zu verkehren. Diese haben ihn nicht vergessen und rufen ihm (am Vorabend des Entscheids des Bundesrats über seine Fresken) ein herzliches Vivat zu. Einige bernische Lehrer.

Humanität am „lätzen“ Ort. Die Lehrerschaft des Amtes Bern revoltiert — und zwar mit allem Recht. Ein Lehrer in Zollikofen, der drei Schlingeln wegen arger Beschädigung von Feldfrüchten den hintern Hosenteil etwas ausklopfte, wurde auf erfolgte Anzeige der Eltern vom Polizeirichter empfindlich bestraft. Dagegen protestiert nun die gesamte Lehrerschaft, und es wurde in einer Versammlung beschlossen, beim Obergericht Beschwerde zu führen. In dieser Frage kann die Lehrerschaft zuversichtlich auf die Unterstützung aller einsichtigen Bürger zählen. Solchen Bubenstreichen thut man nur Einhalt mit einem „zügigen“ Rütlein. Wir zweifeln, ob man beispielsweise ein Bürschchen, das aus lauter Teufelei einen jungen Obstbaum knickt, mit einem Vortrag über Obstbaumpflege eines Bessern belehrt! Wir hoffen, das Obergericht werde da etwas anderer Ansicht sein, als der bernische Polizeirichter, sonst dürfte es dann bös bestellt sein mit Hofstatt, Garten und Feld! „Schweizer Bauer“.

* * *

Schweiz. Schulausstellungen. Ein im „Pionier“ gegen die Direktion des „Pestalozzianums“ in Zürich gerichteter Angriff, als sei dieselbe in ihren Eingaben an die obren Behörden (Budget-Kommission des Nationalrates) ungenau und als vergesse das Pestalozzianum sich nicht, sondern lasse sich jährlich mit mehreren tausend Franken bezahlen — wird von der erstern in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ wie uns scheint, mit guten Gründen zurückgewiesen.

Zürich. Lehrpersonal an der Volksschule. Wir lesen im „Amtlichen Schulblatt“:

Die ausserordentliche Zahl von Rücktritten von Primarlehrern ist zum grossen Teil auf die Erneuerungswahlen zurückzuführen, indem die ältern Lehrer jeweilen den Zeitpunkt des Ablaufs der Amtsdauer als für den Rücktritt geeignet erachteten und von den 14 nicht bestätigten Lehrern 2 in den Ruhestand traten, 1 nicht weiter bestätigt wurde und 1 vorläufig auf eine Anstellung im Schul-

dienst verzichtete. Zählt man zu dem Ausfall von 44 Primar- und 5 Sekundarlehrern 26 neue Lehrstellen an der Primar- und 7 an Sekundarschulen hinzu, so ergibt sich pro Schuljahr 1897/98 bzw. auf 1. Mai 1898 folgendes Lehrerbedürfnis:

	Primarlehrer	Sekundarlehrer	Total
Hinschiede	9	2	11
Rücktritte	35	3	38
Neue Lehrstellen	26	7	33
Total	70	12	82

Die neu patentierten, aus dem Seminar Küsnacht hervorgegangenen Primarlehrer, zum Teil auch die Abituriertinnen des Lehrerinnenseminars Zürich konnten infolge dieses grossen Bedürfnisses und trotzdem von früheren Jahren her noch Lehrkräfte zu verwenden waren, sofortige Bethätigung im Schuldienst finden. Auf der Sekundarschulstufe ist Mangel an Lehrkräften zu verzeichnen, so dass einigen tüchtigen Primarlehrern Sekundarschulen anvertraut werden mussten.

Die aktive zürcherische Volksschullehrerschaft besteht auf 1. Mai 1898 aus 868 Primar- und 246 Sekundarlehrern.

Verschiedenes.

Die Füsse im Feuer.

Wild zuckt der Blitz. Im fahlen Lichte steht ein Turm.
Der Donner röllt. Ein Reiter kämpft mit seinem Ross,
Springt ab und pocht ans Thor und lärmet. Sein Mantel saust
Im Wind. Er hält den scheuen Fuchs am Zügel fest.
Ein schmales Gitterfenster schimmert goldenhell
Und knarrend öffnet jetzt das Thor ein Edelmann . . .
— „Ich bin ein Knecht des Königs, als Kourier geschickt
Nach Nîmes. Herbergt mich! Ihr kennt des Königs Rock“!
— „Es stürmt. Mein Gast bist du. Dein Kleid, was kümmert's mich?
Tritt ein und wärme dich! Ich sorge für dein Tier!“
Der Reiter tritt in einen dunkeln Ahnensaal,
Von eines weiten Herdes Feuer schwach erhellt,
Und je nach seines Flackerns launenhaftem Licht
Droht hier ein Hugenott im Harnisch, dort ein Weib,
Ein stolzes Edelweib aus braunem Ahnenbild . . .
Der Reiter wirft sich in den Sessel vor dem Herd
Und starrt in den lebend'gen Brand. Er brütet, gafft . . .
Leis sträubt sich ihm das Haar. Er kennt den Herd, den Saal . . .
Die Flamme zischt. Zwei Füsse zucken in der Glut.
Den Abendtisch bestellt die greise Schaffnerin.
Mit Linnen blendend weiss. Das Edelmäglein hilft.
Ein Knabe trug den Krug mit Wein. Der Kinder Blick
Hangt schreckensstarr am Gast und hangt am Herd entsetzt . . .
Die Flamme zischt. Zwei Füsse zucken in der Glut.
— „Verdamm! Dasselbe Wappen! Dieser selbe Saal!
Drei Jahre sind's . . . Auf einer Hugenottenjagd . . .

Ein fein, halsstarrig Weib . . . „Wo steckt der Junker? Sprich!“
Sie schweigt. „Bekenn!“ Sie schweigt. „Gib ihn heraus!“ Sie schweigt.
Ich werde wild. Der Stolz! Ich zerre das Geschöpf . . .
Die nackten Füsse pack' ich ihr und strecke sie
Tief mitten in die Glut . . . „Gib ihn heraus!“ . . . Sie schweigt . . .
Sie windet sich . . . „Sahst du das Wappen nicht am Thor?“
Wer hiess dich hier zu Gaste gehen, dummer Narr?
„Hat er nur einen Tropfen Bluts, erwürgt er dich.“
Eintritt der Edelmann. „Du träumst! Zu Tische, Gast . . .“

Da sitzen sie. Die drei in ihrer schwarzen Tracht
Und er. Doch keins der Kinder spricht das Tischgebet.
Ihn starren sie mit aufgeriss'nen Augen an —
Den Becher füllt und übergiesst er, stürzt den Trunk,
Springt auf: „Herr, gebet jetzt mir meine Lagerstatt!
Müd' bin ich, wie ein Hund!“ Ein Diener leuchtet ihm,
Doch auf der Schwelle wirft er einen Blick zurück
Und sieht den Knaben flüstern in des Vaters Ohr . . .
Dem Diener folgt er taumelnd in das Turmgemach.

Fest riegelt er die Thür. Er prüft Pistol und Schwert.
Gell pfeift der Sturm. Die Diele bebt. Die Decke stöhnt.
Die Treppe kracht . . . Dröhnt hier ein Tritt? . . . Schleicht dort ein Schritt? . . .
Ihn täuscht das Ohr. Vorüber wandelt Mitternacht.
Auf seinen Lidern lastet Blei und schlummernd sinkt
Er auf das Lager. Draussen plätschert Regenflut.

Er träumt. „Gesteh!“ Sie schweigt. „Gib ihn heraus!“ Sie schweigt.
Er zerrt das Weib. Zwei Füsse zucken in der Glut.
Aufsprüht und zischt ein Feuermeer, das ihn verschlingt . . .
— Erwach'! Du solltest längst von hinten sein! Es tagt!“
Durch die Tapetenthür in das Gemach gelangt,
Vor seinem Lager steht des Schlosses Herr — ergraut,
Dem gestern dunkelbraun sich noch gekraust das Haar.

Sie reiten durch den Wald. Kein Lüftchen regt sich heut.
Zersplittet liegeu Ästetrümmer quer im Pfad.
Die frühsten Vöglein zwitschern, halb im Traume noch.
Friedsel'ge Wolken schwimmen durch die klare Luft,
Als kehrten Engel heim von einer nächt'gen Wacht.
Die dunkeln Schollen atmen kräft'gen Erdgeruch.
Die Eb'ne öffnet sich. Im Felde geht ein Pflug.
Der Reiter lauert aus den Augenwinkeln: „Herr,
Ihr seid ein kluger Mann und voll Besonnenheit
Und wisst, dass ich dem grössten König eigen bin.
Lebt wohl. Auf Nimmerwiedersehn!“ Der andre spricht:
„Du sagst's! Dem grössten König eigen! Heute ward
Sein Dienst mir schwer . . . Gemordet hast du teuflisch mir
Mein Weib! Und lebst . . . Mein ist die Rache, redet Gott.“

(Ferd. Meyer.)

Litterarisches.

Ratzel Friedrich. Deutschland. Einführung in die Heimatkunde. Mit vier Landschaftsbildern und zwei Karten. Leipzig. F. W. Grunow. Preis 2 $\frac{1}{2}$ M.

Unter den Kapiteln: Lage-Raum (21 Seiten), Der deutsche Boden (109 Seiten), Das Meer und die Küsten (39 Seiten), Klima, Pflanzen- und Tierwelt, Bodenkultur (37 Seiten), Welt und Staat (119 Seiten) sucht der Verfasser der deutchen Jugend die Kenntnis ihres schönen und grossen Landes zu vermitteln. In der kurzen Vorbemerkung sagt er:

„Das Wissen von aneinandergereihten Thatsachen thut es nicht. Eine Vertrautheit wie die des Kindes mit seinem Vaterhaus muss das Ziel der Heimatkunde sein. Vor allem soll der Deutsche wissen, was er an seinem Lande hat. Der vorliegende Versuch ist der Überzeugung entsprungen, dass man diesen Zweck nur erreichen kann, wenn man zeigt, wie der Boden und das Volk zusammengehören.“

Wie glauben, gegen diese Auffassung des Geographieunterrichts in der Schule lasse sich nichts einwenden und sind überzeugt, Ratzel greife die Frage am rechten Ort an. Möge eine ähnliche Behandlung auch für die Schweiz versucht werden!

Kreissynode Signau. Versammlung Samstag den 24. Dezember, morgens 9 Uhr, in Langnau. Traktanden: 1. Nekrolog Äschbacher, Ref.: Herr Oberlehrer Steiner in Eggwil. 2. Die Familie bei den Griechen, Ref.: Herr Dr. Franz Mosimann in Burgdorf. 3. Zeichnungskursangelegenheit. 4. Unvorhergesehenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Neu:

Kinematograph verbunden mit *Laterna magica* zur Darstellung lebender Bilder Preis Fr. 20. 50

Laterna magica von Fr. 6. — bis Fr. 35. —

BERN * **W. KAISER** * Spitalgasse 31

Passender Gesangsstoff für gemischte Chöre!

„Der Herdenreihen“ 2. Heft

Eine Sammlung alter Volksmelodien, gesetzt von Dr. Munzinger, herausgegeben von Hans Mürset, Direktor des Kreisgesangvereins Bern.

Preis 50 Cts., partienweise 40 Cts.

Zu beziehen bei **Gilgien**, Musikalienhandlung, Bern.

Bücherverkauf.

Im Auftrage der Witwe eines verstorbenen Lehrers werden folgende Bücher zum Verkaufe angeboten:

1. <i>Pädagogisches Handbuch</i> von Dr. K. A. Schmid	29 Lieferungen.
2. <i>Handbuch der biblischen Geschichte</i> von Ed. Langhans	5 id.
3. <i>Öffentliche Vorträge</i> von E. Desor, L. Hirzel u. a. m.	13 id.
4. <i>Vegas Logarithmen</i> von Dr. C. Bremiker	1 Band.
5. <i>Méthode appliq. à l'Allemand</i> von Ollendorff	2 id.
6. <i>Darstellende Geometrie, projekt. Zeichnen</i> , von G. Delabar	1 id.
7. <i>Zeichenunterricht in der Volksschule</i> von U. Schoch	1 id.

Alles ist in ganz reinlichem Zustand und wird unterm Ladenpreis abgegeben.

Kaufsliebhaber wollen sich bei **P. Dietrich, Lehrer, in Thun** melden.

Prachtwerk!



**Die Schweiz
im 19. Jahrhundert**
F. Bayot Lanzanne Schmid & Frères Bern.

Herausgegeben von schweizerischen Schriftstellern unter Leitung von Paul Seippel, Prof. am eidg. Polytechnikum in Zürich

Rechtzeitig vor Weihnachten erscheint der I. Band (570 Seiten mit 180 Illustrationen), enthaltend:

Th. v. Liebenau, Die Schweiz am Ende d. letzten Jahrhunderts.
Numa Droz, Politische Geschichte d. Schweiz im 19. Jahrhundert.
Carl Hilty, Das heutige Staatsrecht.
Oberst Secretan, Die schweizerische Armee seit 100 Jahren.
G. Röthlisberger, Internationale Bedeutung der Schweiz.
Rotes Kreuz. Schweizer im Auslande.

Preis Fr. 22, reich gebunden Fr. 25.

Weihnachtsgeschenke:

Jugendschriften für Schulbibliotheken

Fein gebd. Bändchen von **50 Cts.** an.

Illustrierter Weihnachtskatalog gratis.

BERN * W. Kaiser * Spitalgasse 31

Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes von Fr. 650 an.



Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

Violinen, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in besten Qualitäten; billigste Preise.



J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Spitalgasse 40 - BERN - Spitalgasse 40.

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie.

— Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine. —

Buntpapier- und Fourniturenhandlung

J. J. Klopfenstein, Bern, Speichergasse 29

Empfehle mein gut assortiertes Lager in **Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen**, Abteilung: **Cartonnage**.

Billigste Preise. — Specialgeschäft. — Telephon Nr. 110.

Lehrmittelanstalt W. KAISER, Bern.

Neues Zeichentabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbl. Fortbildungsschulen. 48 Tafeln. 60/90 cm. Serie I Fr. 8.50. Serie II Fr. 10. —

Der Zeichenunterricht in der Volksschule von C. Wenger.

I. Teil Fr. 3. —. II. Teil Fr. 3. —

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc.

Biblische Anschauungsbilder nach Zeichnungen von Hofmann.

Preis per Blatt Fr. 4. —

Schweiz. Geogr. Bilderwerk, 12 Bilder 60/80 cm.

Serie I: Jungfraugruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via-Mala, Genf, St. Moritz.

Preis pro Bild Fr. 3. —, pro Serie Fr. 15. —

Jungfrau-Panorama von der kleinen Scheidegg. 20/83 cm.

Prächtige farbig-photographische Aufnahme Fr. 3. —, aufgezogen Fr. 5. —

Globen und Wandkarten in grosser Auswahl.

— Neuer Katalog gratis. —



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

— **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** —

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.